Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 362/2022 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: BM FBL: Herr Robens					
AbtL: Frau Alexandra Lerch-Vosse Verfasser/in: Frau Meinerzhagen					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Rat	26.09.2022

TOP **Bestellung von Vertretern/-innen der Kreisstadt Bergheim in Organe von juristischen Personen oder Personenvereinigungen gem. § 113 Abs. 2 GO NRW**

Beschlussvorschlag

Der Rat bestellt

a) in die Gesellschafterversammlung der BM-Cultura-GmbH als stellvertretende Verwaltungsvertreterin Frau Birgit Ritz

b) in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur“ als stellvertretende Verwaltungsvertreterin Frau Birgit Ritz

c) in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW als stellvertretende Mitglieder Frau Kirsten Villwock sowie Herrn Rüdiger Hunke

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Frei gewordene Sitze werden besetzt, so dass die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Gremien gewährleistet ist.

2. Sachverhalt

zu a) und b)
Frau Birgit Ritz hat zum 01.07.2022 die offizielle Nachfolge des vorherigen Fachbereichsleiters des Fachbereichs „Zentraler Service“, Herrn Wolfgang Sevenich angetreten. Infolgedessen rückt Frau Ritz auch in die Nachfolge für Herrn Wolfgang Sevenich als stellvertretende Verwaltungsvertreterin in die Gesellschafterversammlung der BM-Cultura-GmbH sowie in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur“ nach.

zu c)
Scheidet eine Person vorzeitig aus einem Gremium aus, für das sie bestellt war, wählen die Ratsmitglieder den/die Nachfolger/-in für die restliche Zeit nach § 50 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 4 GO NRW, durch Mehrheitswahl. Danach hat das Vorschlagsrecht die Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen.

Für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW hatte die SPD-Fraktion bei Besetzung der Gremien im Rat am 23.11.2020 lediglich zwei ordentliche Mitglieder benannt; die Positionen der beiden stellvertretenden Mitglieder wurden bisher nicht besetzt.

1. Fortsetzungsblatt zu TOP

Mit Schreiben vom 07.09.2022 beantragt die SPD-Fraktion, Frau Kirsten Villwock und Herrn Rüdiger Hunke zu stellvertretenden Mitgliedern in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW zu bestellen.

Der Bürgermeister hat Stimmrecht gem. § 40 Abs. 2 GO NRW.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt